

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 10. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2025)

zum Thema:

Konzept Bewegte Schule

und **Antwort** vom 28. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Juli 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23272
vom 10. Juli 2025
über Konzept Bewegte Schule

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Was umfasst das Konzept Bewegte Schule (nach Illi)? Was kann eine „Bewegte Schule“, die Bewegung in den Unterrichtsfächern und im Schulalltag zum Prinzip des Lernens macht, leisten?

Zu 1.: Das Konzept der Bewegten Schule zielt darauf ab, Bewegung als festen Bestandteil im Rahmen des gesamten Schulalltags zu verankern und stellt einen Gegenentwurf zu langen Sitzzeiten dar. Neben dem Sportunterricht gilt es daher, Rahmenbedingungen zu schaffen, die vielfältige Anreize für Bewegung leisten. Dazu gehören z. B. Bewegungsangebote im Fachunterricht, aktive Pausen, bewegungsfördernde Schulprojekte, sportorientierte Arbeitsgemeinschaften, Sportfeste oder eine bewegungsfreundliche Raum- und Schulumfeldgestaltung. Die Integration von Sport und Bewegung im Schulalltag dient der Persönlichkeitsentwicklung, wirkt Bewegungsmangel und langen Sitzzeiten entgegen, vermittelt wertvolle Körper- und Bewegungserfahrungen und rhythmisiert die facettenreiche Ausgestaltung des Ganztages.

2. Inwiefern ist das Konzept Bewegte Schule an Grundschulen, Sekundarschulen und Gymnasien in Berlin implementiert?

Zu 2.: Es liegen keine flächendeckenden Informationen hinsichtlich der Umsetzung des Konzeptes Bewegte Schule in Berlin vor. Die Schulen können im Rahmen ihres jeweiligen schulinternen Curriculums entsprechende Schwerpunktsetzungen vornehmen. Eine zentrale Verpflichtung zur Umsetzung bewegungsfördernder Konzepte durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) existiert nicht.

3. Inwiefern ist die Förderung körperlicher Bewegung im Schulalltag (jenseits des Sportunterrichts) in Lehrplänen, Handreichungen, Rechtsvorschriften verankert?

Zu 3.: Der „Orientierungs- und Handlungsrahmen für das übergreifende Thema Gesundheitsförderung“ beinhaltet den Themenbereich Bewegung. Im Bericht der Kommission Sport der Kultusministerkonferenz vom 9. Februar 2023 über den Entwicklungsstand in den Ländern zur Bewegungsfördernden Schulen werden Maßnahmen zur Sport- und Bewegungsförderung sowohl in Berlin als auch bundesweit dargestellt. Zudem wird die Bedeutung von regelmäßigen Sport- und Bewegungsangeboten in der Handreichung „Sportvereine als Träger der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung in der Primarstufe der Berliner Ganztagschulen“ thematisiert.

4. Inwiefern gibt es eine Förderung a.) in Form von Beratung und b.) in Form von finanziellen Mittel zur Gestaltung des Schulareals oder Ausstattung von Räumen, um Schulen zu Bewegten Schulen zu machen? (Bitte um Nennung der Haushaltstitel)

Zu 4.: Für die Wahrnehmung der äußeren Schulangelegenheiten zeichnen sich primär die bezirklichen Schulträger verantwortlich. Spezifische Beratungs- und Umsetzungsangebote für eine bewegungsfördernde Schulhofgestaltung erhalten Schulen z. B. über das Projekt „Grün macht Schule“.

5. Wie kann mehr Bewegung in die Schule kommen und wie funktioniert bewegtes Lernen?

Zu 5.: Im Land Berlin existieren neben den regulären Schulsportangeboten diverse bewegungsfördernde Programme und Maßnahmen, die über das pädagogische Personal oder durch externe Kooperationspartner, z. B. aus dem organisierten Sport, umgesetzt werden. Die Inanspruchnahme der vielfältigen Konzepte und Bewegungsformate obliegt den Berliner Schulen. Die SenBJF gewährleistet die fortwährende Bekanntmachung der Angebotsstrukturen sowie thematischer Aus- und Fortbildungsangebote. Für die

Wirksamkeit bei der Schülerschaft bedarf es im Schulalltag zudem hinreichend Zeit und Raum für selbstgesteuerte Aktivitäten.

6. Wie kann eine bewegungsfreundliche Gestaltung des Schulraums aussehen?

Zu 6.: Im Rahmen der Maßnahmen der Berliner Schulbauoffensive wird die bewegungsfreundliche Gestaltung der schulischen Freiflächen stets mitgedacht und ist insbesondere im Musterfreiflächenprogramm einschließlich der dazugehörigen Ausführungshinweise verankert. Die Pausenräume und Freizeitflächen müssen alters- und geschlechtersensibel gestaltet sein, um den Bedürfnissen der unterschiedlichen Nutzenden gerecht zu werden. Der Schulhof sollte bewegungsanregend konzipiert sein, sodass er von den Kindern und Jugendlichen eigenständig – auch ohne pädagogische Anleitung – genutzt und angeeignet werden kann. Speziell die Compartmentschule bietet auf Grundlage der Musterausstattungsprogramme flexible Raum- und Ausstattungsvarianten für Lern-, Ruhe- und Aktivitätszeiten.

7. In welchem Umfang benötigen Schüler Bewegungspausen?

Zu 7.: Für die Erreichung der Bewegungsempfehlungen der WHO sowie der nationalen Bewegungsempfehlungen bedarf es so viel Bewegung wie möglich. Kinder und Jugendliche sollten dabei eine tägliche Bewegungszeit von 90 Minuten und mehr in moderater bis hoher Intensität erreichen. 60 Minuten davon können durch Alltagsaktivitäten absolviert werden. Zudem sollten sitzende Tätigkeiten sowie Bildschirmzeiten so gering wie möglich ausfallen. Lernpsychologisch lässt speziell bei Grundschulkindern die Aufmerksamkeitsspanne nach ca. 20 Minuten nach. Dies sollte hinreichend Berücksichtigung finden.

8. Wie viel Zeit verbringen Schüler gemäß wissenschaftlicher Studien jeden Tag im Sitzen?

Zu 8.: Die täglichen Sitzzeiten der Schülerinnen und Schüler variieren laut Studienlage nach Alter, Schulart, Freizeitverhalten sowie an Schultagen oder Wochenenden. Durchschnittlich weisen einschlägige Studien Sitzzeiten zwischen 7 und 11 Stunden täglich nach - u. a. KIGGS Studie (2014-17), Huber & Köppel (2017).

9. Welchen Beitrag können Aktivmöbel / Bewegendes Mobiliar / Bewegtes Sitzen zum Lernen und zur Gesundheitsförderung leisten?

Zu 9.: Vielfach werden bereits unterschiedliche Stuhlformen, flexible Hocker, Sitzkissen sowie mobile Möbelstücke in den Berliner Schulen verwendet, z. B. in den Compartmentschulen. Diese ermöglichen es den Schülerinnen und Schülern, ihre Sitzposition regelmäßig zu wechseln und ihre Lernumgebung aktiv mitzugestalten. Das Ziel besteht darin, Bewegung im Schulalltag zu fördern sowie Haltungsschäden entgegenzuwirken und dadurch die Konzentration, Gesundheit und das Wohlbefinden der Lernenden zu unterstützen.

Berlin, den 28. Juli 2025

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie